



## Konzept zur Inklusion von gehörgeschädigten Personen

Handlungsfelder und Maßnahmenkatalog  
für die Fürther Stadtverwaltung



**Nina Brötzmann**

Beauftragte für die Belange von  
Menschen mit Behinderung

### In aller Kürze

- Es leben mindestens 85.000 gehörlose Menschen in Deutschland. In Fürth sind es ca. 150. Schwerhörige Personen gibt es in Deutschland weitaus mehr. Gerade im Alter steigt die Zahl der Menschen, die nur noch eingeschränkt hören können. Vollständige statistische Daten liegen nicht vor, da keine einheitliche Erfassung von Behinderung durchgeführt wird.
- Um auch gehörgeschädigten Menschen Teilhabe zu ermöglichen, gilt es Barrierefreiheit, Chancengleichheit und die Möglichkeit zur Selbstbestimmung zu realisieren.
- In drei Handlungsbereichen wurden von der Fürther Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung 25 Maßnahmen identifiziert, die eine barrierefreie Vermittlung von Informationen und Wissen garantieren sollen. Zudem ist die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen geplant. An diesen sollen alle Bürgerinnen und Bürger teilhaben können. Daneben ist Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in den städtischen Einrichtungen ein zentrales Ziel.
- Im ersten Jahr der Umsetzung soll zudem ein Netzwerk an gehörlosen und schwerhörigen Interessierten und Teilnehmenden aufgebaut werden. Über dieses sollen dann beispielsweise Informationen weitergegeben werden.
- Die Umsetzung des Konzepts erfolgt schrittweise. Für 2021 sind zunächst einige Veranstaltungen und Probeläufe geplant, um den Bedarf in der Fürther Stadtbevölkerung zu erheben. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen nach 2021 ist angedacht, die Konzeptionierung weiterer Projekte und Realisierung in Abhängigkeit nach bestehendem Bedarf beabsichtigt.
- Die erforderlichen Kosten sind im Anhang aufgelistet. Eine tabellarische Kalkulationsübersicht fasst die für die Umsetzung erforderlichen Mittel zusammen. Diese beschränken sich auf Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021. Da das Konzept inhaltlich erweiterbar ist, muss auch die Auflistung der benötigten Mittel als nicht abgeschlossen gewertet werden.
- Unter Kapitel 4. findet sich eine Auflistung der zentralen Maßnahmen und Ausgaben für 2021.
- Bei inhaltlichen Rückfragen oder Anmerkungen zur Budgetierung ist die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Ansprechpartnerin.



## Inhalt

1.	Definition Hörbehinderung: Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit.....	4
1.1	Definition von Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit .....	4
1.2	Kommunikationsformen und Benennung .....	4
1.3	Anzahl an gehörgeschädigten Personen .....	5
2.	Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe für gehörgeschädigte Menschen.....	5
2.1	Begriffsklärung Inklusion .....	5
2.2	Barrierefreiheit und Teilhabe .....	5
3.	Inklusionsbereiche und Möglichkeiten der Realisierung von Teilhabe.....	6
3.1	Erhebung des Bedarfs, Bündelung in Handlungsfeldern.....	6
3.2	Handlungsfeld 1: Teilhabe an Informationen und Wissen (I&W) .....	7
3.2.1	Barrierefreie Informationsvermittlung und Weitergabe von Wissen durch den Einsatz von Gebärdensprache und Induktionsanlagen	7
3.2.2	Kennzeichnung von Informationen und Bewerbung von Veranstaltungen .....	14
3.2.3	Benachrichtigung und Kommunikation im Öffentlichen Raum und beim ÖPNV .....	14
3.3	Handlungsfeld 2: Schulungen und Sensibilisierung (S&S) .....	17
3.3.1	Sensibilisierung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern .....	17
3.3.2	Sensibilisierung von Dienstleistern.....	19
3.4	Handlungsfeld 3: Barrierefreie Angebote und Veranstaltungen (A&V) .....	24
3.4.1	Veranstaltungen im Bereich politische Teilhabe .....	24
3.4.2	Veranstaltungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit .....	27
3.4.3	Veranstaltungen in Bereich kulturelle Teilhabe und Bildung.....	29

**Fehler! Textmarke nicht definiert.**



## Konzept zur Inklusion von gehörgeschädigten Personen in der Stadt Fürth

## 1. Definition Hörbehinderung: Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit

### 1.1 Definition von Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit

Wie in **§ 2 des SGB IX** zu lesen ist, werden neben körperlichen, seelischen und geistigen Einschränkungen auch Sinnesbeeinträchtigungen als Faktoren gesehen, die eine Behinderung verursachen. Am häufigsten in der Gruppe der **Sinnesbeeinträchtigungen** sind Blindheit und Sehbehinderungen sowie Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit.

Aus medizinischer Sicht kann eine **Hörbehinderung** in **Taubheit bzw. Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit** unterschieden werden. Bei letzterer wird in leichte, mittlere und hochgradige Schwerhörigkeit unterschieden. Entscheidend ist hierbei das durchschnittliche Resthörvermögen. Neben dem Ausmaß der Einschränkung beim Hören ist bei einer Hörbehinderung außerdem wesentlich, ob die Hörbehinderung angeboren ist oder wann der Hörverlust erworben wurde. So werden beispielsweise andere Förderkonzepte eingesetzt, wenn der Verlust des Hörvermögens postlingual eingetreten ist (also nach dem Erlernen der Lautsprache).

### 1.2 Kommunikationsformen und Benennung

Um sich mit gehörlosen Menschen zu verständigen, gibt es einige Formen der Kommunikation. Gehörlose Menschen kommunizieren über vier verschiedene Verständigungsformen:

- Lautsprache (Verständigung durch Lippenablesen)
- Schriftsprache (Verständigung durch Fixierung der gesprochenen Sprache)
- Fingeralphabet (Verständigung mittels Buchstaben, die je ihr eigenes Zeichen haben)
- Deutsche Gebärdensprache – DGS (Verständigung durch Gestik, Gesichtsmimik, lautlos gesprochenen Wörtern und Körperhaltung)

**Gebärdensprache** besteht neben Handzeichen aus Mimik und Körperhaltung. Sie verfügen über ein umfassendes Vokabular und eine eigenständige Grammatik. Die Deutsche Gebärdensprache darf nach § 19 SGB X als Amtssprache verwendet werden.

Viele hörbehinderte, zumeist gehörlose Menschen sehen sich als Teil einer kulturell-sprachlichen Minderheit. Im Zentrum ihrer Gemeinschaft steht die visuell-manuelle Gebärdensprache. Je nach Region und Nation unterscheiden sich sowohl Gebärdensprache als auch das entsprechende Fingeralphabet.

Manche Gehörlose ziehen den Ausdruck „taub“ gegenüber „gehörlos“ vor, da hier das Defizit nicht im Mittelpunkt steht. Vermieden werden sollte der Begriff „taubstumm“, da Gehörlose in der Regel nicht stumm sind und der Terminus als verletzend und abwertend empfunden wird.

Im Folgenden wird der **Begriff gehörgeschädigt** für die Gruppe der tauben und schwerhörigen Personen verwendet. Gelten Ausführungen nur für eine bestimmte Teilgruppe (bspw. Gehörlose), wird diese als solche benannt.

### 1.3 Anzahl an gehörgeschädigten Personen

Eine offizielle Statistik, die alle Gehörlosen erfasst, existiert für Deutschland nicht, da Gehörlosigkeit nicht meldepflichtig ist. Um die Anzahl an gehörlosen Personen in Deutschland zu errechnen, wird im Allgemeinen mit einem Gehörlosen-Anteil von 0,1 % in Bezug auf die Gesamtbevölkerung ausgegangen. Diese Annahme gilt sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Bei einer deutschen Gesamtbevölkerung von über 83 Millionen Ende 2018 kann angenommen werden, dass ca. 83.000 Menschen in Deutschland gehörlos sind.

Die Anzahl gehörloser Personen muss laut Aussage des Deutschen Gehörlosen Bundes (DGB) nach oben korrigiert werden, da auch Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit zu den gehörlosen Personen gezählt werden können. Auch der Deutsche Schwerhörigen Bund e. V. (DSB) geht davon aus, dass zwar 0,1 % der Kinder mit einer hochgradigen Hörschädigung geboren werden, im Lebensverlauf erwerben aber deutlich mehr Menschen eine (schwere) Hörschädigung. So steigt insbesondere ab dem 50. Lebensjahr die Anzahl der Hörgeschädigten. Bei den Hochbetagten sind es bis zu zwei Drittel, die mit einer Hörbehinderung leben. Dementsprechend variieren die Zahlen von 300.000 bis zu 450.000 Menschen, die gehörlos bzw. taub (kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung) und schwerhörig sind. Insbesondere bei leichter und mittlerer Schwerhörigkeit dürfte die Dunkelziffer recht hoch sein, da eine Hörbehinderung nach wie vor als stigmatisierend wahrgenommen wird und zudem recht erfolgreich zu verbergen ist.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat für **Fürth** die Fälle von schwerbehinderten, gehörlosen Menschen erfasst. So besaßen bis zum Jahresende 2019 **121 Fürther Bürgerinnen und Bürger einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen GL (für gehörlos). 11 der 121 Personen waren minderjährig.**

## **2. Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe für gehörgeschädigte Menschen**

### 2.1 Begriffsklärung Inklusion

Inklusion meint, dass Menschen trotz ihrer Behinderung zur Gesellschaft gehören und gleichwertige Mitglieder einer Gemeinschaft sind. Man kann auch von der vollkommenen Teilhabe der oder des Einzelnen am Ganzen sprechen. Somit teilt die Inklusion keinen Menschen in „normal“ oder „anders“ ein. Inklusion schafft keine Sonderrechte für Einzelne, die bevorzugt werden. Inklusion ist ein Menschenrecht.

### 2.2 Barrierefreiheit und Teilhabe

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat sich das Ziel gesetzt, die bereits bestehenden Menschenrechte an die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Zudem soll Behindertenpolitik nicht länger vom Fürsorgegedanken geleitet werden. Stattdessen gilt es, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dabei geht es auch darum, das medizinische Modell von Behinderung zu überwinden und Behinderung nicht länger als individuelles Defizit zu sehen. Vielmehr soll das bio-psycho-soziale Modell von Behinderung gelten: Behinderungen entstehen durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Um Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen, ist es wichtig, behindernde Strukturen und Praktiken abzubauen und die Umwelt so barrierearm wie möglich zu gestalten. Damit geht es bei barrierefreiem Design um „universal design“, also einer Planung, die möglichst allen individuellen Bedürfnissen entspricht. Denn: Von Barrierefreiheit kann jede und jeder profitieren. Inklusion bedeutet, dass jede und jeder teilhaben kann, ungeachtet der unterschiedlichsten Lebenslagen.

**Inklusion für Gehörlose und Schwerhörige wird durch Barrierefreiheit, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe sowie die Möglichkeit zur Selbstbestimmung erreicht.** Diese vier Forderungen beziehen sich auf alle Lebensbereiche: Arbeiten und Wohnen, Gesundheit und Sicherheit, Freizeit und Sport, Bildung und Kultur sowie Information, Kommunikation und politische Teilhabe. Oft können die Forderungen (noch) nicht erfüllt werden. Im Folgenden wird ein Konzept präsentiert, dass die bestehenden Teilhabechancen von Menschen mit Hörbehinderung in der Stadt Fürth weiterentwickeln und ausweiten soll. Hierbei steht im Zentrum der Betrachtung die Frage, **was die Stadt Fürth in ihren Zuständigkeitsbereichen tun kann, um Teilhabechancen für gehörgeschädigte Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.**

### 3. Inklusionsbereiche und Möglichkeiten der Realisierung von Teilhabe

#### 3.1 Erhebung des Bedarfs, Bündelung in Handlungsfeldern

Für die Inklusion von gehörgeschädigten Personen wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die zukünftig nach Bedarfslage erweiterbar und ergänzungsfähig sind. Die Maßnahmen wurden zu Strukturierungszwecken einzelnen Handlungsbereichen zugeordnet, auch wenn sich diese teilweise inhaltlich überschneiden. So gilt es beispielsweise, eine Veranstaltung aus dem Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe zu bewerben, was im Handlungsfeld Informationsvermittlung geschieht.

Im Folgenden werden erste Maßnahmen vorgestellt und daran anschließend Umsetzungsstrategien formuliert. Die Maßnahmen ergeben sich aus geäußerten Bedarfen. Erfasst sind diese Bedarfe unter anderem im Aktionsplan Inklusion Fürth Für Alle. Außerdem wurden in zwei Diskussionsrunden mit gehörlosen Personen mehrere Anliegen eruiert: Am 13. Januar 2020 fand so beispielsweise ein Runder Tisch mit Klaus-Peter Linsner, einem gehörlosen Mitglied des Behindertenrates Fürth<sup>1</sup> statt. Im Februar 2020 veranstaltete die Offene Behindertenarbeit (OBA) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) ein erstes Treffen gehörloser Bürgerinnen und Bürger. Geleitet wurde die Zusammenkunft von 25 gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Personen von Annika Arning<sup>2</sup>. Sie sammelte unter anderem Beschwerden, Ideen und Wünsche. Diese wurden ergänzt durch Themen, die in den Sitzungen des Mittelfränkischen Behindertenrates diskutiert wurden.

Zudem erfolgte mit verschiedenen Gatekeepern, Experten und Entscheidern ein dokumentierter Austausch zu Bedarfen, Ideen, Wünschen und möglichen Umsetzungsstrategien.

---

<sup>1</sup> Außerdem beteiligt waren die Leiterin des Sozialamts Michaela Vogelreuther, der Fürther Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Nina Brötzmann und die mittelfränkische Behindertenbeauftragte Lydia Bauer-Hechler. Übersetzt wurde von der Kommunikationsassistentin Heike Peske.

<sup>2</sup> Die Veranstaltung wurde von Annika Arning durchgeführt, da sie die Gebärdensprache beherrscht.

Gesprächspartnerinnen und -partner aus dem Bereich Behindertenarbeit waren:

- Annika Arning, Sozialpädagogin in der Behindertenarbeit mit Gebärdensprachkenntnissen
- Axel Wisgalla, Ansprechpartner Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Fürth
- Beate Barthmann und Kerstin Haas, Behindertenbeauftragte der Stadt Nürnberg
- Lothar Baumüller, Inklusionsbeauftragter des Bezirks Mittelfranken
- Lydia Bauer-Hechler, mittelfränkische Behindertenbeauftragte
- Thomas Grützner, Behindertenbeauftragter und Sozialplaner der Stadt Erlangen
- Wolfgang Eckmeier, Koordinator Geschäftsstelle Integrationsfachdienst (IFD) Fürth

Mit folgenden Kooperationspartnerinnen und -partnern verschiedener (städtischer) Einrichtungen erfolgte zudem eine Abstimmung:

- Eike Söhnlein, Leiterin der Touristeninformation
- Felice Balletta, Leiter der Volkshochschule Fürth
- Kora Maresch-Kern, Mitarbeiterin im Bildungsbüro der Stadt Fürth
- Melanie Diller, Referentin für Umweltschutz der Stadt Fürth
- Michaela Vogelreuther, Leiterin Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Fürth
- Peter Klier, Teamkoordinator des Reha/SB-Teams des Jobcenters Fürth
- Matthias Igel, Schwerbehinderten-Vertrauensperson der Infra Fürther
- Judit Nothdurft, Kommunikationstrainerin im Bereich Schwerhörige und Gehörlose

Die vier Handlungsfelder listen einzelne Maßnahmen auf, die durchnummeriert sind und mit Ausrufezeichen die Priorität kennzeichnen. Drei Ausrufezeichen bedeutet die höchste Priorität, ein Ausrufezeichen signalisiert nachrangige Relevanz.

### 3.2 Handlungsfeld 1: Teilhabe an Informationen und Wissen (I&W)

Informationen und damit Wissen sind elementare Zugänge zur Teilhabe. Werden Informationen so aufbereitet und weitergegeben, dass gehörgeschädigte Personen an diesen partizipieren können, steigt die Chancengleichheit und selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe wird möglich.

#### 3.2.1 Barrierefreie Informationsvermittlung und Weitergabe von Wissen durch den Einsatz von Gebärdensprache und Induktionsanlagen

Maßnahme 1	<p><b>Installation von Induktionsanlagen<sup>3</sup></b> Für die Weitergabe von Informationen an gehörgeschädigte Personen in den Ämtern und Dienststellen der Stadt Fürth mit regem und regelmäßigem Bürgerkontakt bietet sich die Installation von Induktionsanlagen an.</p>	
Umsetzung	<p>Die Fachstelle fübs benötigt dringend eine portable Induktionsanlage. Diese kann nicht nur für die Beratung von Seniorinnen und Senioren eingesetzt werden, sondern auch für Veranstaltungen der Stadt entliehen werden. So haben schwerhörige Personen beispielsweise Zugang zu Diskussionsrunden des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und auch Veranstaltungen im Sitzungssaal des Technischen Rathauses werden durch die portable Anlage barrierefrei.</p>	!!!
	<p>Im Sitzungssaal des Rathauses ist eine fest verbaute Induktionsschleife zur Garantie politischer Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, die an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen möchten, installiert.</p>	!!
	<p>Im Sozialrathaus und im Bürgeramt Süd zur verbesserten Kommunikation im Antragswesen; bspw. bei der Beantragung von Parkausweisen für Menschen mit Behinderung beim Straßenverkehrsamt oder zur Beantragung von Dokumenten beim Bürgeramt oder für Sondergenehmigungen und Nachlassregelungen beim Ordnungsamt: Induktionsanlage an Auskunftsschalter/ Pforte denkbar, aber nachrangig benötigt.</p>	!
	<p>Bürgeramt Nord beschränkt sich auf An-, Ab-, Ummeldungen; Beantragung von Ausweisdokumenten und hat keine vorgeschaltete Auskunftsstelle/ Pforte;</p>	!

<sup>3</sup> Eine Induktionsschleife (auch Kontakt- oder Ringschleife) ist eine einfache Drahtschleife, mit der per elektromagnetischer Induktion Informationen und Signale übermittelt werden können. In großen Veranstaltungshallen wird von Fachleuten oftmals eine Ringschleifenanlage für den kompletten Raum installiert. Dank dieser Anlagen können Trägerinnen und Träger von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten dem Vortrag oder der Diskussion folgen ohne störende Nebengeräusche oder akustische Raumeffekte. Hierzu sind die Hörgeräte auf den Modus „T“ oder „MT“ zu stellen. Nicht alle Hörgeräte sind mit diesem Modus ausgestattet.

	ebenso Technisches Rathaus und im Wirtschaftsrathaus: keine Induktionsschleife erforderlich.	
	Der Tagungsraum des Ludwig-Erhard-Zentrums wird häufig vom Seniorenrat genutzt, sodass Nutzerinnen und Nutzer mit Höreinschränkung vom Neubau profitieren können, wenn dort eine fest installierte Induktionsanlage vorhanden ist.	!
Anmerkung	Die VHS Fürth hat einen großen Schulungsraum (E 001) mit einer solchen Anlage ausgestattet. Ebenso ist eine Induktionsschleife im Großen Saal der Fürther Stadthalle verfügbar. Auch im Fürther Stadttheater ist eine Induktionsschleife zu finden. Das Jobcenter Fürth hat keine Induktionsanlage angeschafft, da kein Bedarf besteht. Die Beratungseinrichtung des IFD hat eine Induktionsschleife dauerhaft zur Verfügung, die EUTB in Fürth leiht eine bei Bedarf aus Erlangen aus. Die Fürther Kirchengemeinden verfügen in ihren Gotteshäusern über eine Induktionsanlage, das Kulturforum, ELAN und die Wärmestube haben ebenso wenig wie die Fürther Museen eine Induktionsschleife zur Verfügung.	

Maßnahme 2	<p><b>Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher<sup>4</sup></b></p> <p>Wie oben bereits beschrieben, ist im SGB X<sup>5</sup> geregelt, dass hörbehinderte Personen auch in Deutscher Gebärdensprache beraten werden können, wobei die Kosten die</p>
------------	---

<sup>4</sup> Zertifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher übersetzen in der Regel simultan von deutscher Lautsprache in Deutsche Gebärdensprache. Ihre Funktion ist die des Sprachmittlers, sie haben keine beratende Aufgabe und sind nicht als dritte Person am Gespräch beteiligt. Sie haben sich objektiv zu verhalten und ergreifen für keine Seite Partei. Gebärdensprachdolmetscher arbeiten bis zu einer Einsatzzeit von 45 Min allein. Bei einer darüberhinausgehenden Einsatzzeit wird ein zweiter Dolmetscher benötigt.

<sup>5</sup> § 19 SGB X Amtssprache: (1) Die Amtssprache ist deutsch. Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen haben das Recht, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren; Kosten für Kommunikationshilfen sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen.

	zuständige Behörde zu tragen hat <sup>6</sup> . Momentan erfolgt die Buchung eines Dolmetscherdienstes über die Gebärdensprachdolmetschervermittlung Mittelfranken ( <a href="http://www.bgsd-bayern.de/">http://www.bgsd-bayern.de/</a> ).	
Umsetzung	Bei Amtsgängen, Beratungen oder Veranstaltungen der Stadt Fürth besteht die Möglichkeit, einen Gebärdendolmetscher zu buchen. Der Stundensatz liegt bei 75 Euro, wobei ab einer Einsatzzeit von über 45 Minuten 2 Dolmetschende benötigt werden. Die Reisezeit wird mit einem Stundensatz von 70 Euro vergütet. Zudem sind die Reiskosten zu erstatten.	!!!
	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern sind, können in der Deutschen Gebärdensprache geschult werden. So können die Bedarfe von Gehörgeschädigten schneller erkannt und Informationen erfolgreich und zeitnah vermittelt werden. Es wird bereits über die Städteakademie ein Kurs angeboten. Dieser sollte in Zukunft von möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden.	!!!
	Für Gespräche mit rechtlich bindendem Inhalt sind Kommunikationsassistenten nicht ausreichend, sodass der Einsatz eines zertifizierten Gebärdensprachdolmetschers bzw. einer -dolmetscherin erforderlich ist. Eine Möglichkeit, dauerhaft Dolmetscherdienste für städtische Belange zur Verfügung zu haben, ist die Installierung einer bei der Stadt Fürth angesiedelten halben Stelle eines oder einer zertifizierten Gebärdensprachdolmetschenden zur Unterstützung von Amtsgeschäften nach Terminvergabe. Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben sich u.a. aus der üblichen freischaffenden Tätigkeit der Dolmetschenden.	!

<sup>6</sup> Behörden und Ämter sind zur Übernahme von Kosten, die durch den Rechtsanspruch gehörloser Menschen auf einen Gebärdensprachdolmetscher entstehen, verpflichtet. Terminanfrage ist bei den Dolmetschern oder über die Dolmetschervermittlungszentrale so früh wie möglich zu stellen, mindestens aber vier Wochen. Ein bestellter Dolmetscher berechnet seinen Einsatz auch dann, wenn der Einsatz kurzfristig abgesagt wird. Hier gilt eine Frist von drei Werktagen vor dem Einsatztermin.

	Zudem wird nach Rückfrage vom Amt für Organisation keine Notwendigkeit für die Installierung gesehen.	
Anmerkung	Es wird vorgeschlagen ein Dienststellenübergreifendes Budget für Dolmetscherkosten einzurichten. Dieses kann stufenweise ausgeweitet und so je nach Bedarf jährlich angepasst werden.	

Maßnahme 3	<b>Termine und Beratung durch Gebärdensprachdolmetscherdienste über Online-Angebote</b> Anfragen per Mail werden gerade von gehörlosen Personen selten gestellt. Hintergrund ist die im Schreiben verwendete ungewohnte Grammatik. Dementsprechend erfolgen Terminvergaben und Beratungsanfragen in der Regel entweder vor Ort und dann im persönlichen Kontakt oder müssen über das Telefon gestellt werden. Als Alternative zur Buchung einer zertifizierten Gebärdensprachdolmetscherin oder eines -dolmetschers, welche oft eine gewisse Vorlaufzeit zur Terminfindung benötigt, besteht die Möglichkeit, digitale Dienste von externen Anbietern zu buchen, die als Vermittlerinstanz fungieren.	
Umsetzung	Terminvergabe kann über einen Drittanbieter erfolgen, der als Vermittler eingesetzt wird. Hier ist der Datenschutz noch zu prüfen.	!!!
	Beratungen werden über die Zuschaltung eines Online-Dolmetschers möglich, der am gleichen Tag der Buchung für die Übersetzung hinzugezogen werden kann.	!!!

Anmerkung	Anders verhält es sich in der Regel für ältere Schwerhörige und Gehörlose. Hier ist es oft die Technikferne oder der fehlende Zugang zu digitalen Medien, der die Teilhabe an Informationen erschwert. <sup>7</sup>
-----------	---

Maßnahme 4	<p><b>Videos in Gebärdensprache und Untertitel für Schwerhörige</b></p> <p>Personen, die keine Lautsprache erlernt haben, kommunizieren mit Gebärden. Zur Übermittlung von Informationen ist der Einsatz von Videos sinnvoll, in denen ein Gebärdendolmetscher das Wissen über Gebärden vermittelt.</p> <p>Für Schwerhörige Personen ist die Untertitelung von Videos sehr nützlich. Zwar wird mittlerweile auf Plattformen wie YouTube eine automatische Untertitelung der gesprochenen Texte erprobt, diese ist jedoch nicht immer fehlerfrei, sodass eine Untertitelung durch die publizierende Stelle die relevanten Informationen gebündelt und verständlich transportiert.</p>	
Umsetzung	<p>Videos mit Gebärdendolmetscher zur Übermittlung von Informationen, die online verfügbar sind: über einen externen Dienstleister; erforderlich wären zunächst vier Videos: Begrüßung auf der Seite der Stadt Fürth als Zeichen der Wertschätzung gegenüber tauben Bürgerinnen und Bürgern, Informationen zur Fachstelle fübs, da die Fachstelle Anlaufstelle für die adressierte Personengruppe ist, gleiches gilt für die Webseite des Behindertenrats, außerdem zur Übermittlung von Informationen zum Aktionsplan für das Projekt Fürth Für Alle, das auch Gehörlose berücksichtigt. Für 2022 sind dann weitere Videos zur Aktualisierung nötig.</p>	!!!

<sup>7</sup> So waren es allein im Mai 2020 beispielsweise 5 Personen, die am Terminvergabesystem der Stadt Fürth scheiterten, da sie keinen Zugang zum Internet hatten; Termine aber lediglich online zu vereinbaren waren. Aufgrund der Covid19-Regularien ist nach wie vor keine Vorsprache ohne Termin möglich, sodass (schwerhörige) Bürgerinnen und Bürger exkludiert werden.

	Videos wie beispielsweise Ansprachen des Oberbürgermeisters zur aktuellen Lage werden bereits Untertitelt. Auch alle anderen Videos der Stadt Fürth sollen in Zukunft mit Untertitel für Gehörgeschädigte ausgestattet werden.	!!
	Gleiches gilt für Filminstallationen mit Ton in kulturellen Einrichtungen oder im Rahmen von Ausstellungen. Auch diese sollen Untertitelt werden.	!
	Für Ausstellungen in den Fürther Museen ist ein Videoguide für Gehörlose sinnvoll, wenn keine Führungen mit Gebärdendolmetscher angeboten werden (s. Maßnahme 22).	!

Maßnahme 5	<b>Informationen in Textform</b> Die deutsche Gebärdensprache folgt einer eigenen Grammatik, sodass Texte in Leichter Sprache <sup>8</sup> für Gehörlose, die keine Lautsprache kennen, verständlich sind. Für die Vermittlung von Informationen und die Weitergabe von Wissen über Texte empfiehlt sich für alle Menschen, niederschwellige Formate und dadurch gut verständliche Texte in Einfacher Sprache <sup>9</sup> zu wählen.	
Umsetzung	Informationsmaterial wie Broschüren und Flyer kommen bei der Fachstelle fübs bereits zum Einsatz (EUTB Flyer, OBA des BRK, Dokumente der Bundesregierung wie bspw. UN BRK, Thema Wählen). Ausstehend ist ein Informationsblatt im Rahmen von Verweisberatung zum Persönlichen Budget in Leichter Sprache.	!!!

<sup>8</sup> Leichte Sprache ist stark regulierte Form von Sprache, die besonders leicht zu verstehen ist. Leichte Sprache beschränkt sich auf sehr einfache Worte und sehr kurze Sätze, die nur eine Aussage enthalten. Sie soll Menschen, die über eine geringe Kompetenz der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern.

<sup>9</sup> Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version von Standardsprache. Texte in Einfacher Sprache ermöglichen einem Großteil der Bevölkerung Zugang zu Informationen.

	Informationen zu Veranstaltungen oder der Transport von Wissen in Textform soll niederschwellig transportiert werden, insbesondere, wenn die Personengruppe der Gehörgeschädigten angesprochen werden soll.	!!!
	Podcasts wie der Wettbewerb der Volksbücherei Fürth oder andere auditive Beiträge wie Interviews mit Stadtpersönlichkeiten sollen als Text-Transkripte für Schwerhörige verfügbar sein. So wird kulturelle Teilhabe möglich.	!

### 3.2.2 Kennzeichnung von Informationen und Bewerbung von Veranstaltungen

Maßnahme 6	<b>Kennzeichnen von Informationen</b> Informationsangebote und Veranstaltungen, die auch für gehörgeschädigte Personen nutzbar sind (z.B. vorhandene Gebärdendolmetscher oder Induktionsanlage), sollen mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet werden. Eine Bewerbung in Textform ist weniger nützlich für Gehörlose.	
Umsetzung	In der Stadtzeitung können Bewerbungen von bspw. Veranstaltungen als barrierefrei für Gehörgeschädigte beworben werden. Gleiches gilt für die Gestaltung von Plakaten und Flyern.	!!!
	Barrierefreie Veranstaltungen und Angebote können über das TV-Format „sehen statt hören“ beworben werden. Da sich viele Gehörgeschädigte über dieses Angebot informieren, erreicht man die richtige Zielgruppe.	!!
Anmerkung	Es besteht Interesse an einem Netzwerk von Gehörlosen. Um Informationen zu erhalten, sind die befragten gehörlosen Personen an einem Newsletter interessiert. Hierzu baut Annika Arning vom BRK einen Mailverteiler auf.	
Maßnahme 7	<b>Information zu Verbindungen und Haltestellen des ÖPNV</b>	

### 3.2.3 Benachrichtigung und Kommunikation im Öffentlichen Raum und beim ÖPNV

	Benachrichtigungen in Textform bei beispielsweise Änderungen durch Streik oder Baustellen müssen vorhanden und gut lesbar platziert sein, da eine auditive Benachrichtigung wie Durchsagen nicht gehört oder schwer verstanden werden können.	
Umsetzung	Wenn es wegen Baustellen oder Streik zu Fahrplanänderungen oder Ausfällen kommt, sollen visuelle Benachrichtigungen gut lesbar platziert an den Haltestellen verfügbar sein.	!!!
	Verkehrsmittel des ÖPNV, die einen Bildschirm zur Verfügung haben, können diesen nutzen, um zu informieren; beispielsweise über den nächsten Halt des Verkehrsmittels. Auch Änderungen des Fahrplans oder Fahrweges können über den Bildschirm transportiert werden.	!!!
	Neben der textlichen Benachrichtigung im Fahrzeug besteht auch die Möglichkeit, über einen externen Dienstleister per Avatar Störungsmeldungen als Video via App direkt auf die Smartphones der gehörlosen Fahrgäste zu übermitteln.	!
Anmerkung	Die erneute Aktivierung der Echtzeitanzeige bei Bussen der Infra wird von den befragten Gehörlosen stark befürwortet. Dieses Modell wurde in der Erprobungszeit von Gehörlosen und Schwerhörigen als wertvolle Unterstützung in der Informationsgewinnung gewertet.	

Maßnahme 8	<p><b>Informationsplattform zur Barrierefreiheit von Einrichtungen</b></p> <p>Über eine online verfügbare Plattform kann sich über barrierefreie Einrichtungen des öffentlichen Lebens in Fürth (wie bspw. Apotheken, Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten) informiert werden. Vorbild ist die Informationsplattform „Hürdenlos“ in Erlangen.</p>
------------	--

Umsetzung	Über einen Dienstleister wird eine Internetplattform aufgesetzt, die mit Icons bzw. Symbolen Auskunft über die Barrierefreiheit von Einrichtungen gibt. Dementsprechend sind auch Angaben zu finden, ob neben einem aufgeklärten und sensiblen Umfeld auch Induktionsschleifen vorhanden sind oder Gebärdensprachfähigkeiten bei den Betreibern von Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistern und Gesundheitsversorgern vorhanden sind.	!
Anmerkung	Die Behindertenbeauftragte der Stadt erklärt sich bereit, bei der Erstellung einer Handreichung zur Erfassung der Barrierefreiheit von solchen Einrichtungen zu unterstützen. Wichtig ist auch zu berücksichtigen, dass es für diese Aufgabe viel ehrenamtliches Engagement braucht. Eine Finanzierung für die Erstellung und Betreuung der Plattform ist von Seiten der Stadt 2021 voraussichtlich nicht möglich.	

### 3.3 Handlungsfeld 2: Schulungen und Sensibilisierung (S&S)

Nicht nur die Weitergabe von Informationen fördert Teilhabe. Um Wissen adäquat vermitteln zu können, ist auch das Bewusstsein für die damit einhergehenden Teilhabechancen erforderlich. Um dieses Bewusstsein der Bevölkerung zu steigern, bietet sich die Durchführung von Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Inklusion an.

#### 3.3.1 Sensibilisierung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Maßnahme 9	<p><b>Schulung von Verwaltungsfachkräften und Auszubildende der Stadt Fürth</b></p> <p>Für bürgernahes Verwaltungshandeln ist in Ämtern und Dienststellen das Bewusstsein über die verschiedenen Bedarfe von gehörgeschädigten Personen Voraussetzung. Trotz der teilweise sehr hohen Arbeitsbelastung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine regelmäßige Schulung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern von Bürgerinnen und Bürgern dringend erforderlich. Durch die gewonnenen Kompetenzen wird ein sachkundiges und schnelles Agieren möglich, das für beide Seiten Vorteile bietet.</p> <p>Um zukünftige Generationen von Verwaltungsfachkräften im regulären Arbeitshandeln möglichst viele zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist die Integration eines Schulungsmoduls in die reguläre Ausbildung sinnvoll.</p>	
Umsetzung	Durchführung von Sensibilisierungsworkshops für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Verwaltung; Ziel ist die Vermittlung erfolgreicher Kommunikationsstrategien mit schwerhörigen und gehörlosen Personen. Thematisiert werden sollen die Gestaltung hilfreicher Gesprächssituationen sowie erste Gebärden für einen niederschweligen Austausch.	!!
	Integration eines eintägigen Moduls für Auszubildende zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten in die dreijährige Ausbildung; das Schulungsmodul vermittelt neben erfolgreichen Kommunikationsstrategien mit schwerhörigen	!!!

	und gehörlosen Personen auch weitere Informationen zum bürgernahen, unterstützenden und barrierearmen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung.	
Anmerkung	Der Workshop für Verwaltungsfachangestellte wurde in der ersten Jahreshälfte 2020 bereits entwickelt und kann ab sofort durchgeführt werden.	

Maßnahme 10	<b>Weiterbildung von Organisatorinnen und Organisatoren von Angeboten und Veranstaltungen</b> Um die Teilhabechancen von gehörgeschädigten Personen an Veranstaltungen zu garantieren, ist eine Schulung der Organisatoren angebracht. So können gehörgeschädigte Personen beispielsweise an der Eröffnungsrede der Fürther Kirchweih oder an Informationen der Aussteller der Europäischen Mobilitätswoche partizipieren.	
Umsetzung	Die Städteakademie bietet in Erlangen eine Fortbildung zum Thema barrierefreie Veranstaltungen an. Dieser Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich Bau- und Betriebsvorschriften, Hinweise zu den unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit Behinderung und erläutert den Umgang mit Medien und barrierefreier Kommunikation.	!!!
Anmerkung	Bisher verweist die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung an die Vorgabe der Barrierefreiheit von Veranstaltungen und bemüht sich um die Bereitstellung einer Kommunikationsassistenten bzw. von Gebärdensprachdolmetscherdiensten. Eine Finanzierung erfolgte bisher über das Budget der Fachstelle fübs, wenn die Fachstelle Teil der Veranstaltung war (bspw. im Rahmen der Gesundheitsmesse 2020).	

### 3.3.2 Sensibilisierung von Dienstleistern

Maßnahme 11	<p><b>Weiterbildung von stadtnahen Dienstleistern und Fachkräften</b></p> <p>Stadtnahe Organisationen wie beispielsweise der Öffentliche Nahverkehr oder das Jobcenter treten sehr häufig in Kontakt mit gehörgeschädigten Personen. Ein kommunikativer Austausch ist nicht immer einfach, wenn die gemeinsame Sprache fehlt. Eine Schulung von Fachkräften und Dienstleistern steigert hier den Kommunikationserfolg.</p>	
Umsetzung	<p>Busfahrer der Infra Verkehrsbetriebe treten häufig in Kontakt mit gehörgeschädigten Nutzerinnen und Nutzern. Insbesondere Gehörlose berichten, dass es zu Verständigungsschwierigkeiten kommt. Laut Angaben der Infra existiert bereits eine Schulung für Busfahrerinnen und Busfahrer zum bürger-nahen Kundenkontakt. Im Rahmen dieser Schulung soll in Zukunft auch auf die Bedarfe von gehörlosen und schwerhörigen Fahrgästen aufmerksam gemacht werden.</p>	!!
	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters treten häufig in Kontakt mit gehörgeschädigten Kundinnen und Kunden. Viele von ihnen sind (unter anderem aufgrund von Alter und/oder Multimorbidität) schwerhörig. Der Austausch wird zudem durch teilweise fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache erschwert. Die Installation einer Induktionsanlage ist wenig kosteneffizient, da kaum einer der Kundinnen und Kunden ein Induktionsfähiges Hörgerät nutzt. Auch die Buchung von Gebärdensprachdolmetscherdiensten stellt momentan keine Lösung dar, da viele der hochgradig schwerhörigen oder tauben Personen keine Deutsche Gebärdensprache beherrschen.<sup>10</sup> Dieser</p>	!

<sup>10</sup> Bis in die 1990er Jahre war Gebärdensprache an Schulen verboten, sodass Kinder nur in der Lautsprache unterrichtet wurden. Das Erlernen der Gebärdensprache war damit selten möglich. Gerade hochgradig schwerhörige oder spätaubte Langzeitarbeitslose hatten keinen Zugang zur Deutschen Gebärdensprache.

	Umstand wird sich in den nächsten 10 bis 20 Jahren ändern. Dann wird der Einsatz von Dolmetscherleistungen notwendig sein.	
Anmerkung	Vermittelt werden Informationen in aktuellen Fällen über lautes Sprechen <sup>11</sup> , Aufschreiben und im Fall von fehlenden deutschen Sprachkenntnissen durch das Hinzuziehen von Sachbearbeitern, die die Muttersprache der Kundinnen und Kunden beherrschen.	

Maßnahme 12	<p><b>Sensibilisierung von Gesundheitsdienstleistern</b></p> <p>Trotz eines rechtlichen Anspruchs auf Gebärdensprachdolmetscherdienste bei einem Arztbesuch oder einem Krankenhausaufenthalt (die Kosten trägt die Krankenkasse) fehlen Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher im Akutfall und auch während längerer Behandlungsphasen. So finden Visite, Beratungsgespräche, Therapie usw. ohne Gebärdensprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher statt. Verursacht wird dieser Umstand neben den hohen Kosten und der geringen Anzahl an zertifizierten Gebärdendolmetschern in Deutschland auch durch die fehlenden Gebärdensprachkompetenzen des Personals. In anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens (wie beispielsweise Physiotherapiepraxen oder Apotheken) müssen gehörgeschädigte Personen ohne Unterstützungsleistungen auskommen. Zukünftig sollen aber Gesundheitsdienstleister verstärkt für das Thema sensibilisiert werden und Übergangslösungen aufgezeigt werden.</p>	
Umsetzung	Für die Terminvereinbarung können Dolmetscherdienste externer Firmen in Anspruch genommen werden (bspw. der Firma Telesign). Diese Dienstleistungen	!

<sup>11</sup> Problematisch ist, dass je nach Art der Schwerhörigkeit die Erhöhung der Lautstärke keine ausreichende Lösung. So wird bei der Schallempfindungsschwerhörigkeit aufgrund von Schädigungen des Innenohrs, des Hörnervs oder der Hörbahn das Gehörte nicht nur leiser, sondern auch verzerrt wahrgenommen. Anders verhält es sich bei der Schalleitungsschwerhörigkeit, da hier die Innenohrvorrichtungen durch bspw. Verknöcherung der Gehörknöchelchen den Schall nicht mehr ausreichend verstärken können, unterstützt die Erhöhung der Lautstärke das Verstehen.

	gen müssen aber selbst finanziert werden und sind kostenintensiv. Eine Lösung stellt die Terminvergabe online dar. Gesundheitsdienstleister werden auf die Bedarfe bei der Terminvereinbarung aufmerksam gemacht.	
	Bisher vermitteln Familienmitglieder oder Freunde, wenn es um Beratung und Behandlung geht. Ärzte werden über die Möglichkeit informiert, externe Dolmetscherdienste online zu nutzen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praxis werden als Kommunikationsassistenten eingesetzt.	!

Maßnahme 13	<b>Schulung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst</b> In akuten Notsituationen ist neben dem Notruf auch die Übermittlung des Vorfalls oder die Beschreibung des Notfalls schwierig. Die Schulung von Personal der Bereiche Sicherheit und Rettung ist hierfür ebenso wie die Installierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern sowie Induktionsschleifen erforderlich. Für Fürth wurde ein Notfall Telefax installiert, über das per gefaxtem Vordruck auf die Notsituation aufmerksam gemacht und Hilfe geholt werden kann. (Ein Ansichtsexemplar befindet sich im Anhang.)	
Umsetzung	Schulung von Einsatzkräften wie Polizei und Feuerwehr in den grundlegenden Gebärden zur Sicherung des effizienten und erfolgreichen Austauschs auch in Gefahrensituationen.	!
	Installieren von Induktionsanlagen auf den Wachen der Polizei ermöglicht schwerhörigen Personen ihre Anliegen trotz gegebenenfalls vorhandener Einhausung vorzutragen.	!!

	Installation von Mitarbeitenden im Fürther Klinikum mit Gebärdensprachkenntnissen zur Übersetzung in akuten Notsituationen im Bereich der Notaufnahme und zur Übernahme von Vermittlungstätigkeiten bei Visite, Beratung und Behandlung durch Ärzte und Pflegepersonal während des Klinikaufenthalts.	!!
Anmerkung	Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung adressiert die zuständigen Stellen nach Eingang von Beschwerden. Eine Sensibilisierung durch Workshops und Schulungen sowie Informationsveranstaltungen ist aufgrund zeitlicher Ressourcen bisher nicht möglich.	

Maßnahme 14	<p><b>Adressierung von Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie, Bäder, Banken und Sportvereinen</b></p> <p>Viele Hörbehinderte, insbesondere Gehörlose, brauchen das Mundbild zur Kommunikation, um Inhalte zu verstehen. Durch das Tragen von geschlossenen Nasen-Mund-Masken sind weder das Ablesen der Worte noch das Erkennen der Mimik des Gesprächspartners möglich. Aufgrund der aktuell wegen der Covid19-Pandemie geltenden Vorgaben sind gehörgeschädigte Personen stark beschränkt in ihrer Teilhabe an Informationen. Dementsprechend gilt es zum einen, Entscheider in der Politik für die speziellen Bedarfe von Gehörlosen und Schwerhörigen aufmerksam zu machen und Ausnahmeregelungen für Menschen mit Behinderung zu erwirken. Zum anderen gilt es aber auch, im alltäglichen Austausch mit anderen diese auf die Bedarfe aufmerksam zu machen.</p>	
Umsetzung	Um Vorurteilen entgegenzuwirken („Warum trägt der denn jetzt keine Maske in der U-Bahn!“) und Aufklärungsarbeit zu leisten, gilt es, Betreiber von Ein-	!!!

	<p>kaufsmöglichkeiten und Gastronomie zu informieren. Gleiches gilt für Einrichtungen wie Bäder und Thermen sowie Ansprechpartner von (großen) Sportvereinen.</p>	
	<p>Die Plexiglas-Scheiben und Einhausungen dämpfen die hinter Mund-Nasenschutz gesprochenen Worte verstärkt, sodass Dienstleistern, die eine Empfangstheke anbieten, auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden können, eine mobile Induktionsschleife zu verwenden. Die Person spricht in ein Mikro, das wiederum leitet die akustischen Signale an einen Telefonhörer weiter, der für die Kundinnen und Kunden auf der anderen Seite des Plexiglasschutzes aufgestellt ist. So können schwerhörige Personen über induktives Hören besser verstehen.</p>	!!
	<p>Bei Bankgeschäften sind Gebärdensprachdolmetscherdienste von den Gehörlosen selbst zu finanzieren. Hier wäre es wünschenswert, wenn eine Sensibilisierung der Bankfilialen in Fürth für die Bedarfe von Gehörgeschädigten erfolgt, sodass diese über die Bedarfe von Gehörgeschädigten Bescheid wissen.</p>	!
Anmerkung	<p>Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung adressiert die zuständigen Stellen nach Eingang von Beschwerden. Eine Sensibilisierung durch Workshops und Schulungen sowie Informationsveranstaltungen ist aufgrund zeitlicher Ressourcen bisher nicht möglich.</p>	

### 3.4. Handlungsfeld 3: Barrierefreie Angebote und Veranstaltungen (A&V)

Gehörgeschädigte Menschen sind Teil der Gesellschaft und möchten sich an dieser beteiligen und auch beteiligt werden. Deswegen sollen auch Angebote und Veranstaltungen für alle zugänglich sein. Dies gilt insbesondere für Angebote im Freizeitbereich. Neben kultureller und politischer Teilhabe sind deswegen auch Angebote im Bereich Bildung, Gesundheit und Sicherheit zu berücksichtigen.

#### 3.4.1 Veranstaltungen im Bereich politische Teilhabe

Maßnahme 15	<p><b>Stadtratssitzungen</b></p> <p>Stadtratssitzungen finden bis zu 11 Mal im Jahr statt. Sie dienen zur Gemeindeverwaltung in Städten und sind teilweise öffentlich. Die Installation einer Induktionsanlage in den Sitzungssaal des Rathauses ist bereits im Handlungsfeld 1 thematisiert worden.</p>
Umsetzung	<p>Nach Anmeldung muss aber auch eine Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates für Gehörlose möglich sein. Für diese Sitzungen braucht es Gebärdensprachdolmetscherdienste. Denkbar wäre eine Erprobung im Jahr 2021 mit vier gedolmetschten Sitzungen und eine Ausweitung des Angebots nach Bedarf in den folgenden Jahren.</p>

Maßnahme 16	<p><b>Bürgerbeteiligung und Bürgerversammlung</b></p> <p>Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Entscheidungen ist ein basisdemokratischer Prozess. Für die kommenden Jahre sind mehrere dieser Prozesse angesetzt, die Bedarfe und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anwohnerinnen und Anwohnern und auch Anliegern bei der Umgestaltung des Stadtbildes berücksichtigen sollen.</p>
-------------	--

Umsetzung	Einmal jährlich wird die Bürgerversammlung abgehalten. Diese braucht eine Induktionsschleife und Gebärdensprachdolmetscherdienste, um allen Bürgerinnen und Bürgern die gleiche Chance auf Teilhabe zu gewähren.	!!!
	Es sind zwei Veranstaltungen im Bereich der Bürgerbeteiligung geplant. Neben der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes, wird auch die Hornschuch-Promenade neugestaltet.	!!!
	Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung plant bis zu vier Stadtteilbegehungen im Jahr 2021. Hier sollen in Kooperation mit den Koordinierten Stadtteilnetzwerken Teilhabechancen geschaffen werden. Wo sehen Betroffene und Interessierte Handlungsbedarf? Welche Wünsche lassen sich mit Unterstützung der einzelnen Stadtteilbüros realisieren und wo muss nachgebessert werden? Gibt es unter Umständen Wünsche, die aufgrund rechtlicher Gegebenheiten nicht umsetzbar sind? Hier wäre dann eine Schlichtung möglich. Zentral ist der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Um an diesem partizipieren zu können, benötigt es den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherdiensten und einer portablen Induktionsschleife, die ein Bewegen im öffentlichen Raum erlaubt.	!!!

Maßnahme 17	<b>Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 24.10.2021</b> Für die Wahl zum 20. Bundestag, die im Oktober 2021 stattfinden wird, ist die Installierung eines Sonderstimmkreises geplant. Das Wahlbüro vor Ort wird barrierefrei gestaltet. Es ist damit nicht nur gut angebunden und schwellenlos erreichbar, sondern auch für Sinnesbeeinträchtigte nutzbar.	
Umsetzung	Für das Wahlbüro werden zwei Kommunikationsassistenzen als Wahlhelfer eingesetzt, die bei Bedarf über Gebärdensprache kommunizieren können. Es	!!

	<p>sind zwei Personen erforderlich, da das Wahlhelferteam während des Wahlvorgangs am Sonntag in zwei Gruppen aufgeteilt wird und so zu jeder Zeit eine dolmetschende Person anwesend sein kann.</p>	
	<p>Informationen zur Bundestagswahl werden vorab von der Bundesregierung barrierefrei zur Verfügung gestellt. Dennoch soll es im Vorfeld eine Informationsveranstaltung geben. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung plant ein Vortragsangebot zu politischen Partizipationsmöglichkeiten in Fürth. Hierbei wird auch auf das oben genannte Angebot des Sonderstimmbezirks aufmerksam gemacht. Für die Durchführung benötigt es Gebärdensprachdolmetscherdienste und eine Induktionsschleife.</p>	!
Maßnahme 18	<p><b>Sitzungen des Behindertenrats Fürth</b></p> <p>Der Behindertenrat besteht aus 25 gewählten Mitgliedern; 23 Personen sind Menschen mit Behinderung und zwei übernehmen Funktionen der Angehörigenvertretung. Der Rat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in Fürth. Jährlich finden zwei öffentliche Vollversammlungen des Behindertenrates statt. Außerdem trifft sich der Vorstand des Rates bis zu 6 Mal jährlich.</p>	
Umsetzung	<p>Für die zwei Sitzungen der öffentlichen Vollversammlungen benötigt es Mittel für Gebärdensprachdolmetscherdienste, sodass gehörlose Personen an den Informationen partizipieren können. Eine portable Induktionsschleife wurde bisher von extern entliehen. In Zukunft kann nach einer Anschaffung vom Rat (ebenso wie beispielsweise vom Seniorenrat) die Induktionsschleife kostenfrei von der fübs entliehen werden.</p>	!!!
	<p>Bisher war es nicht möglich, dass gehörlose Mitglieder des Rates als Vorstand fungieren, da zu den Vorstandssitzungen kein Gebärdensprachdolmetscherdienst gebucht werden konnte. Gründe hierfür waren finanzieller Natur. Dieser Zustand widerspricht dem Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe von</p>	!!

	Menschen mit Hörbehinderungen an politischen Diskussionen und gesellschaftlichem Engagement. Auch hier bietet eine portable Induktionsschleife Schwerhörigen Zugang zur politischen Teilhabe.	
Anmerkung	<p>Die gehörlosen Mitglieder des Behindertenrats Fürth hatten im Vorfeld kommuniziert, dass sie für die internen Sitzungen des Rates auch Kommunikationsassistenten beauftragen würden, deren Honorar weniger hoch ist.</p> <p>Aufgrund der Neuwahl des Behindertenrats im Winter 2020 besteht unter Umständen ab 2021 ein erhöhter Bedarf an Gebärdensprachdolmetscherdiensten sowie einer Induktionsschleife.</p>	

### 3.4.2 Veranstaltungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit

Maßnahme 19	<p><b>Informationsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit</b></p> <p>Fürth hat in den letzten Jahren die Angebote zu Gesundheitsfragen ausgebaut. Mit der Installierung einer Vollzeitstelle zur kommunalen Gesundheitsförderung wird noch einmal deutlich, welche Relevanz das Thema in der Fürther Stadtverwaltung hat. Die Teilnahme an Veranstaltungen im Bereich Gesundheit ist für alle interessant und sollte dringend ermöglicht werden.</p>	
Umsetzung	<p>Die Gesundheitsmesse findet alle zwei Jahre statt. Die nächste Veranstaltung wird 2022 abgehalten. Für diese Veranstaltung konnte 2020 an einem Tag eine Kommunikationsassistentin gebucht werden. Die Kosten wurden teilweise von der Fachstelle fübs, teilweise vom Behindertenrat getragen. Das Angebot wurde begeistert angenommen. Trotz beginnender Corona-Krise und damit zusammenhängendem Rückgang der Besucherzahlen insgesamt waren an einem Tag vier gehörlose Personen anwesend und ließen sich über die Stände begleiten. Die Gesundheitsmesse bietet neben verschiedensten Ausstellern</p>	!!!

	auch ein breites Angebot an Fachvorträgen. Für die Veranstaltung 2022 sollen nach Anmeldung Gebärdensprachdolmetschende Teilhabe ermöglichen. Gleiches gilt für die portable Induktionsschleife. So kann zumindest in einem der üblichen zwei Vortragsräume auch mit induktionsfähigem Hörgerät oder Cochlea-Implantat dem Vortrag gefolgt werden.	
	Fürth bewegt ist ein Angebot, das unter anderem von der Seniorenbeauftragten Christiane Schmidt zunächst probeweise in der Fürther Südstadt installiert wurde und seit 2020 in vier Stadtteilen über 200 Einzelveranstaltungen umfasst. Die Sportangebote finden im Sommer im Freien statt und sind kostenlos. Für 2021 wäre es sinnvoll, nach Anmeldung eine Kommunikationsassistenz für die Sportstunde buchen zu können, um auch gehörlosen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen. Für den Probelauf werden vier zu dolmetschende Einzelstunden angesetzt.	!
	Das Projekt Psychische Gesundheit in der zweiten Lebenshälfte wird voraussichtlich ab 2021 für drei Jahre von der AOK gefördert. Geplant ist eine 12-monatige Veranstaltungsreihe zu sechs Themen rund um Fragen psychischer Gesundheit. Die Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetscherinnen bzw. -dolmetschern ist bei verschiedenen Veranstaltungen erforderlich. Außerdem ist auch hier der Einsatz der portablen Induktionsschleife sinnvoll, da gerade ältere Interessierte als Zielgruppe der Veranstaltungen identifiziert werden können.	!!
	Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung plant für 2021 zwei Veranstaltungen in Kooperation mit dem Fürther Klinikum zum Thema Prävention. Hierfür werden zwei Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher benötigt.	!!!
Maßnahme 20	<b>Kurs zur Selbstverteidigung</b>	

	Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind (hör)behinderte Frauen und Mädchen maßgeblich von Gewalt bedroht und betroffen. <sup>12</sup> Das Wissen um Möglichkeiten des Eigenschutzes und Selbstverteidigung zu schulen stellt eine Chance dar, die Sicherheit dieser Personengruppe zu erhöhen. Auch wenn Fürth die sicherste Großstadt Bayerns ist, werden Straftaten dennoch begangen. Hier Handlungsoptionen zu vermitteln, dient der Prävention.	
Umsetzung	Hörbehinderte Fürther Bürgerinnen profitieren hier maßgeblich von einem Kursangebot, das Sicherheitsfragen thematisiert und sie in Selbstverteidigung schult. In Kooperation mit der VHS und der Frauenbeauftragten der Stadt Fürth ist für Frühsommer 2021 angedacht, einen Kurs mit 6 Einheiten (ein Vortrag einer Kriminalhauptkommissarin und 5 Unterrichtseinheiten) anzubieten. Diese wird von einer Kommunikationsassistentin begleitet.	!!!

### 3.4.3 Veranstaltungen in Bereich kulturelle Teilhabe und Bildung

Maßnahme 21	<b>Veranstaltungen im Rahmen des Aktionsplans Inklusion Fürth Für Alle</b> Der Aktionsplan Inklusion Fürth Für Alle hat zum Ziel, Fürth als Lebensraum für alle Personen zugänglich und lebenswert zu gestalten. Gerade Veranstaltungen, die im Rahmen des Inklusionsvorhabens stattfinden, sollen barrierefrei gestaltet sein.	
Umsetzung	Hierzu sind für 2021 zunächst vier Veranstaltungen geplant. Diese finden in Räumlichkeiten mit Induktionsanlage und mit Gebärdensprachdolmetscherin bzw. -dolmetscher statt.	!!!

<sup>12</sup> Die Studie mit dem Titel „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ erschien 2014 und ist hier erhältlich: <https://www.bmfsfj.de/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf>.

Anmerkung	Da weitere Veranstaltungen geplant sind, die mittelbar oder unmittelbar Maßnahmen des Aktionsplans realisieren, sind zunächst vier Veranstaltungen angesetzt. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung übernimmt maßgeblich die inhaltliche Gestaltung und Organisation.
-----------	--

Maßnahme 22	<b>Museen, Stadtführungen und Theaterinszenierungen</b> Bisher werden keine Führungen durch Museumsausstellungen oder zu Themen der Stadt in Gebärdensprache angeboten und auch bei Theaterinszenierungen fehlt eine Übersetzung in Gebärdensprache sowie das Angebot des Textdolmetschens.	
Umsetzung	Führungen durch die städtischen Museen in Gebärdensprache können auf Anfrage durchgeführt werden. Hierzu ist eine verbindliche Anmeldung nötig. Für 2021 sind zwei Museumsführungen angesetzt. Die Kosten für die Gebärdensprachdolmetscherdienste sollen aus einem gesamtstädtischen Budget beglichen werden. Eine portable Induktionsschleife könnte über die fübs kostenlos entliehen werden.	!!!
	Für Stadtführungen, die von der Touristeninformation durchgeführt werden, bestehen Pläne zur Realisierung von geführten Touren mit Kommunikationsassistenz. Für 2021 sind zwei Stadtführungen mit Gebärdensprachdolmetscherdienst angesetzt. Eine portable Induktionsschleife könnte über die fübs kostenlos entliehen werden.	!!!
	Inszenierungen am Fürther Stadttheater können über eine Induktionsschleife gehört werden, der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherdiensten wurde bisher noch nicht realisiert. Die Umsetzung dieses Angebotes ist aufgrund der	!

	Sichtverhältnisse schwierig. Für die Realisierung von Text-Dolmetscherdiensten muss Technik beschafft werden (hierfür wird eine Leinwand mit Beamer oberhalb oder neben der Bühne benötigt). Da die Beschaffung kostenintensiv ist, muss zunächst der Bedarf erhoben werden.	
Anmerkung	Eine erste Erprobung wird im Herbst 2020 von der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und Annika Arning vom BRK durchgeführt. Bis zu 15 gehörlose Personen erhalten eine gesonderte Führung durch das Kriminalmuseum. Die Führung wird gedolmetscht durch eine Kommunikationsassistentin. Hintergrund dieser Veranstaltung war das häufig geäußerte Bedauern von Gehörlosen, keine Führung mitmachen zu können.	

Maßnahme 23	<b>Kurse der Volkshochschule Fürth (VHS)</b> Die VHS Fürth bietet ein vielfältiges Portfolio an Weiterbildungskursen an, darunter auch ein Kurs zur Deutschen Gebärdensprache. Für gehörlose Bürgerinnen und Bürger ist eine Teilnahme an den Kursen schwierig, weil bisher keine Ressourcen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zur Verfügung standen.	
Umsetzung	Für 2021 ist angedacht, Mittel für vier Veranstaltungen à 15 Sitzungseinheiten à 45 Minuten zur Verfügung zu stellen, sodass nach Bedarf für einzelne reguläre Angebote Dolmetscherdienste zur Verfügung stehen.	!!!

Maßnahme 24	<b>Fürther Märkte und Veranstaltungen</b> Fürth hat einiges an Märkten und öffentlichen Veranstaltungen zu bieten: Um gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern und allen gehörgeschädigten Angereisten die Partizipation zu ermöglichen, gilt es, die Märkte und Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten.	
Umsetzung	Neben der Michaelis Kirchweih im Oktober sind auch der (mittelalterliche) Weihnachtsmarkt und der Frühlingmarkt bekannt und beliebt. Für Eröffnungsreden und moderierten Zusammenkünften benötigt es für das Jahr 2021 mindestens zwei Gebärdensprachdolmetscherdienste. Eine portable Induktionsschleife könnte über die fübs kostenlos entliehen werden.	!!
	Für Veranstaltungen wie der Blauen Nacht, der Langen Nacht der Wissenschaften oder der europäischen Mobilitätswoche werden insgesamt vier Gebärdensprachdolmetscherdienste benötigt.	!

Maßnahme 25	<p><b>Inklusionstag an Schulen: Fürther Schülerinnen und Schüler kommunizieren im Stillen</b></p> <p>Inklusion lässt sich spielerisch jeder Altersgruppe vermitteln. So werden Kinder auf die Thematik aufmerksam und für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Hierfür gibt es in Nürnberg beispielsweise das Angebot des Erfahrungsfelds der Sinne. In der Vergangenheit wurde ein Schulprojekt zur Gestaltung eines solchen Inklusionstags entwickelt.</p>	
Umsetzung	<p>In Zusammenarbeit mit der Offenen Behindertenarbeit des BRK soll 2021 Schülerinnen und Schüler über das Inklusionsprojekt verständlich gemacht werden, wie Teilhabe für alle möglich ist. In Anlehnung an die Hamburger Ausstellung „Dialog im Stillen“ wird ein Modul konzipiert, das die Erfahrung des Gehörloseins vermittelt.</p>	<p>!!</p>



# NOTFALL - FAX

## 0911-19294

für den Bereich Nürnberg/Fürth

Ich bin behindert

Ich bin gehörlos

Ich kann nicht sprechen



Wer faxt?

Name: \_\_\_\_\_

Eigene Faxnummer: \_\_\_\_\_

Wohin soll Hilfe kommen?

Strasse: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_ Etage: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Wer soll helfen?

Was ist passiert?



Feuerwehr



Feuer



Notlage



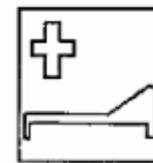
Unfall



Rettungsdienst



Verletzung



Erkrankung



Notarzt



Polizei



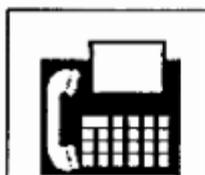
Einbruch



Überfall



Schlägerei



**Das Notruf-Fax ist eingegangen  
und wir sind auf dem Weg zu Ihnen.**